



# Bezirk 09 des Rheinischen Schützenbundes

Kai Bolten, Alte Wiese 12, 51674 Wiehl, Tel.: p: 02262/751477 , d: 0228/3002434 email: kai.bolten@gmx.de

Bezirk 09 des RSB, Kai Bolten, Alte Wiese 12, 51674 Wiehl

Wiehl, den 03. August 2022

## **Waffensachkundelehrgang am 22.10., 23.10. und 29.10. 2022 Lehrgang verantwortliche Aufsicht am 30.10.2022**

Liebe Sportkameradinnen und -kameraden,

der Bezirk 09 des RSB beabsichtigt wieder einen Lehrgang zur Erlangung der Sachkunde nach dem Waffenrecht (§7 WaffG) sowie einen Lehrgang zur verantwortlichen Aufsicht durchzuführen. Der Sachkundelehrgang findet am **Samstag, den 22.10., Sonntag, den 23.10.2022 sowie Samstag, den 29.10.2022** statt. Am **Sonntag, den 30.10.2022** folgt dann der Lehrgang verantwortliche Aufsicht am gleichen Ort.

Der Veranstaltungsort wird kurzfristig vor Lehrgangsbeginn bekannt gegeben. Wir werden vermutlich eine Schützenhalle nehmen, um auch ausreichende Abstände während des Lehrgangs einhalten zu können.

Ich bitte Euch, für jedes anzumeldende Mitglied ein Anmeldeformular auszufüllen. Die Meldung erfolgt verbindlich und ist an mich zu richten. Meldeschluss ist der 10. Oktober 2022. Da insgesamt nur eine Lehrgangskapazität von max. 25 Teilnehmern besteht, gilt für bezirksangehörige Vereinsmitglieder die Reihenfolge der Meldung als maßgebliches Kriterium. Die Lehrgangsskripte werden den Teilnehmern mit Annahme der Anmeldung und nach Zahlung der Rechnungsgebühr vorab zugeschickt, damit sich diese vorbereiten können. Für die Teilnehmergebühren erhalten die Teilnehmer eine entsprechende Rechnung, die umgehend zu überweisen ist.

Als **Teilnahmevoraussetzung** für den **Sachkunde-Lehrgang** sollten die Teilnehmer

- mindestens 16 Jahre alt sein
- mindestens ein halbes Jahr Schießsport in einem Verein betrieben haben (und natürlich mindestens so lange im Verein sein)
- die erforderlichen Fertigkeiten im Schießen beim sportlichen Training in den ausgeübten Disziplinen erworben haben, siehe auch Anmeldebogen, unterer Bereich (sollten hier nur die Fertigkeiten im Umgang mit Druckluft- und KK-Waffen bestätigt sein, müssen die Teilnehmer noch einen Schießteil im Rahmen der praktischen Prüfung absolvieren.)

bitte wenden

Die **Lehrgangsgebühr für den Sachkundelehrgang** beträgt für Mitglieder von Vereinen des Bezirks 09 des RSB EUR 70,-- pro Teilnehmer, für nichtbezirksangehörige Mitglieder des RSB EUR 90,-- und für Nicht-RSB-Mitglieder EUR 110,- und ist **nach Rechnungsstellung sofort** zu überweisen. Die beiden letztgenannten Personen-gruppen können nur berücksichtigt werden, falls noch Platzkapazitäten frei sind (eine Annahmestätigung bzw. Rechnungsstellung erfolgt daher erst kurz vor Lehrgangsbeginn). Eine Bestätigung der Zulassung erfolgt ansonsten in der Regel innerhalb einer Woche nach Anmeldung. Die Gebühr ist auch zu entrichten, wenn ein eingeladenener Teilnehmer nicht erscheint. Als **Teilnahmevoraussetzung** für den Lehrgang **verantwortliche Aufsicht** müssen die Teilnehmer

- mindestens 18 Jahre alt sein (zum Prüfungszeitpunkt)
- einen Nachweis der Sachkunde von einer Untergliederung des RSB oder eine anderweitige Sachkunde von einem anerkannten Schießsportverband besitzen (es können auch Teilnehmer gemeldet werden, die am Sachkundelehrgang am Wochenende vorher teilnehmen. Die Anmeldung gilt dann nur für den Fall des Bestehens der Sachkundeprüfung)
- einen **Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs mit min. 9 Std., besucht in den letzten 2 Jahren**  
Der Nachweis kann zur Not nachgereicht werden, jedoch wird die Bescheinigung nur bei vorliegendem Nachweis ausgegeben.

Die Lehrgangsgebühr für den Lehrgang **verantwortliche Aufsicht** beträgt für Mitglieder von Vereinen des Bezirks 09 des RSB EUR 30,-- pro Teilnehmer, für alle anderen EUR 40,- pro Teilnehmer. Teilnehmer an beiden Lehrgängen zahlen eine Kombigebühr in Höhe von EUR 90,-. Teilnehmer, die ihre Sachkunde nicht im Bezirk 09 absolviert haben senden eine Kopie ihrer WSK-Bescheinigung mit der Anmeldung ein.

In der Teilnahmegebühr ist die Gebühr für das jeweilige Manuskript enthalten, welches den Teilnehmern zur Verfügung gestellt wird, damit sie sich vor Lehrgangsbeginn vorbereiten können. Da Dritte an diesen Manuskripten Rechte besitzen, ist eine **weitere Vervielfältigung durch die Vereine oder Teilnehmer nicht zulässig.**

Bei Bestehen der Prüfung erhalten die Teilnehmer am Prüfungstag eine entsprechende Bescheinigung ausgehändigt. Eine Kopie dieser Bescheinigung müssen sich die meldenden Vereine vom Teilnehmer anfertigen lassen. Eine Liste mit den bestandenen Teilnehmern wird außerdem noch an die Kreispolizeibehörde Gummersbach weitergeleitet. Andere zuständige Kreispolizeibehörden sind von den Teilnehmern selbst zu informieren.

Das Meldeformular findet ihr übrigens auch auf der Bezirks-Internetseite ([www.bezirk09-rsb.de](http://www.bezirk09-rsb.de)) sowie auf der RSB-Seite ([www.rheinischer-schuetzenbund.de](http://www.rheinischer-schuetzenbund.de) unter „Ausbildung“) als PDF-Datei, die ihr mit dem Acrobat Reader ausfüllen (aber möglicherweise nicht mit den Daten speichern) könnt.

Mit sportlichem Gruß



Kai Bolten  
Lehrreferent Bezirk 09 - Oberbergisches Land e.V. - im  
Rheinischen Schützenbund